

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ein Recht zu haben vermeinte. Der Abt Rudiger und der Propst Otto von St. Florian überliessen die Entscheidung gewählten Schiedsrichtern, nämlich den Äbten Werner von Heiligenkreuz, Weccelo von Göttweig und Hademar von Garsten (bei Steier). Diese zogen noch andere weise Männer zu Rathe und machten dann den Ausspruch, vermöge dessen die Chorherren von St. Florian allen ihren Ansprüchen auf jene Güter zu Hard entsagten, aber die Mönche von Baumgartenberg ihnen dafür ein Gut in Lonewitz ¹⁾ durch die Hand des Vogtes Ulrich von Marbach, der anwesend war, und die Vogtei darüber übergaben, welche sie von diesem durch Abtretung eines kleinen Gutes in Achwinden ²⁾ und eines andern in Cirtnaren ³⁾, erhalten hatten; diese aber sollte nach seinem Tode das Kloster Baumgartenberg wieder erhalten, er möge Kinder haben oder nicht. Das Stift St. Florian erhielt ferner die Kirche zum heiligen Wenzel ⁴⁾, welche in der diesem Stifte damals gehörigen Pfarre Wartberg im untern Mühlkreise ⁵⁾ gelegen war, mit allem Zugehör, endlich einen kleinen Hof zu Achwinden.

Diese Verhandlung geschah zu Mauthausen 1208 am 19. October. Die Urkunde darüber stellte der Propst Otto von St. Florian aus, die Schiedsrichter hingen auch ihre Siegel daran, unter den Zeugen waren:

Marquard, Abt von Zwetel; Oker Abt von Lilienfeld und Tevin Abt von Gleink als Beisitzer der Schiedsrichter. Manegold, Bischof von Passau, bestätigte diese ganze Verhandlung ⁶⁾.

Der Abt Rudiger hatte sich an den Herzog Leopold VII. von Österreich gewendet, um die Bestätigung aller Besitzungen seines Klosters zu erhalten; es gelang ihm auch, und der Herzog stellte am 31. Januar 1209 eine Urkunde aus, in welcher er genau alle Güter und Besitzungen aufführt, welche das Kloster theils schon von dem Stifter Otto, theils später von andern bis auf diese Zeit erhalten hatte, den Besitz derselben und aller Rechte bestätigt und das Kloster in seinen Schutz nimmt, weil ohnehin die Cistercienser keinen andern Vogt haben sollen als den Landesfürsten selbst, wie es von Alters her bekannt sei ⁷⁾.

Wir wollen hier nur jene Besitzungen des Klosters anführen, die wir bisher noch nicht aufgezählt haben und welche von andern als dem Stifter Otto demselben verliehen worden sind. Zuerst wird ein Gut erwähnt, welches die Mönche selbst schon vor fünfzig Jahren von einem Ritter, Namens Ulrich, eingetauscht und

1) Lungitz oder Lungwitz, ein Dorf in der Pfarre Ried bei Mauthausen.

2) Achwinden, ein Dorf an der Donau in der Pfarre St. Georgen an der Gusen.

3) Ist Cirking in jener Pfarre Ried.

4) War einst eine Filiale von Wartberg, welche nach Baumgartenberg gehörte, sie besteht aber jetzt nicht mehr.

5) Wartberg war schon vor dem Jahre 1111 eine Besitzung des Stiftes St. Florian. Stülz, Geschichte dieses Stiftes, S. 209; Urkunde Nr. X.

6) Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 401. Ex autographo. Acta sunt hec in Muthusen, anno domini 1208. XIV. Cal. Novembris.

7) Original im Museo zu Linz. Kurz, Beiträge. Bd. III, S. 403, Nr. IX. Ex autographo. Datum in Boumgartenberge, anno 1209. II. Cal. Februarii. Auch angeführt in Meiller's Regesten, S. 100, Nr. 73.